



Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
der Stadt Plau am See
für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Ludwigslust
und den Strafkammern des Landgerichts Schwerin

Nr. 1. Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat in der Sitzung am 29.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Schwerin und das Amtsgericht Ludwigslust gefasst.

Nr. 2. Der Jugendhilfeausschuss der des Landkreises Ludwigslust-Parchim wird bis Ende April den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Schwerin und das Amtsgericht Ludwigslust gefasst haben.

Die Liste der Nr. 1 liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 22.05.2023 bis 30.05.2023 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Stadt Plau am See, Markt 2, Zimmer R 1.02 (Zentrale Dienste Personal)

zu den Sprechzeiten Mo, Di, Do, Fr. von 9-12 Uhr, Di 14-18 Uhr

an den Nachmittagen, sowie am Mittwoch kann gern mit telefonischer Absprache

Einsicht genommen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich [Stadt Plau am See, Personalamt, Markt 2, 19395 Plau am See] oder zu Protokoll [im Rathaus, Markt 2 (Personalamt)] in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Stadt Plau am See
Der Bürgermeister -
Mark UTEL: 038715/494-0
..... Plau am See

Plau am See, 14.04.2023

siehe (Text §§ 32 bis 34 GVG)